

— N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 136 u. 137. — Freih. v. Ledebur, I. S. 185 u. 186.

Preussen, Sachsen. Altes, schon im 12. Jahrhunderte vorkommendes, liefländisches Adelsgeschlecht, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Preussen und Sachsen, wo sich dasselbe im Meissnischen ansässig machte, gekommen ist und im Meissnischen, wie im Magdeburgischen Besitz erwarb. — In Preussen erhielt das Geschlecht vom Könige Friedrich Wilhelm I. ein Anerkennungsdiplom des demselben zustehenden, alten Adels, nachdem Johann Christian v. Dürfeld, k. preuss. Regierungsrath zu Magdeburg, 3. Juni 1718, um Anerkennung seines Adels eingekommen war. — Freih. v. Ledebur (a. a. O.) giebt Nobilitations- und Renovations-Diplome vom 1. Sept. 1659, 1722 und 20. März 1761 an. — Ueber die genealogischen Verhältnisse der Familie geben Gauhe und Dreyhaupt mehrere Nachweise, auch finden sich im N. Preuss. Adelslexicon a. a. O. interessante Nachrichten über die sächsischen Glieder der Familie.

Eckher v. Käpfing, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde drei aufrecht neben einander gestellte, silberne Wecken (Stammwappen). 1 und 4 von Silber und Schwarz schrägrechts getheilt, ohne Bild (Nopping); 2 und 3 von Schwarz und Silber quer getheilt: oben drei neben einander stehende, silberne Wecken, unten ohne Bild (Eckher v. Pöring). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere gekrönt ist. Derselbe trägt zwei schwarze Büffelhörner, von denen jedes mit den drei Wecken des Mittelschildes belegt ist und deren Mündungen mit drei Straussenfedern, im rechten Horne silbern, schwarz, silbern, im linken schwarz, silbern, schwarz, besteckt sind (Helm des Stammwappens). Auf dem rechten Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, von Schwarz und Silber schrägrechts getheilter Adlersflügel, und auf dem linken Helme ein silberner, hoher, mit schwarzem Aufschlage, auf welchem drei silberne Wecken neben einander liegen, versehener Hut, welcher gekrönt und mit fünf, wechselseitig silbernen und schwarzen Straussenfedern besteckt ist (Eckher v. Pöringscher Helm). Die gesammten Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d.

Kgr. Bayern, II. 90. — v. Hefner, II. 29 u. S. 33. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 78: die Egkher (die „Declaration“ nennt die Wecken: Steine), auch findet sich dasselbe in den Suppl. zum Siebmacher, II. 17. — Das Wappen der Eckher v. Pöring hat Siebmacher, I. 87: die Egkher v. Paering, gegeben. — Gauhe, I. S. 468 u. 469. — v. Lang, I. 117 u. 118.

Bayern. Oswald Ulrich Eckher v. Käpfling, kurbayer. Kammerherr und Major, später freisingenscher Hofmarschall, wurde vom Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, lt. Diploms d. d. München, 20. Juni 1691, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war der Bruder des Domdechants Johann Franz E. v. K., nachherigen Bischofs von Freisingen (s. unten). — Altes, bayerisches Adelsgeschlecht. Thiernarus Ecker kommt 1103 in einem Freisingischen Traditionenbuch vor, und Ulrich Eckher war 1400 Vicedom von Bayern. Nach Wigul. Hund erschien Ulrich E. 1412 auf dem Turniere zu Regensburg. Seifert beginnt die ordentliche Stammreihe des Geschlechts mit Siegmund Eckher zu Käpfling und Pügendorff, Ritter, um das Jahr 1480. Der Enkel desselben war Christoph Eckher zum Thurn und Frontenhausen. Vom Enkel des Letzteren, Ulrich, entspross Johann Christoph, welcher von Einigen als erster Freiherr aufgeführt wird, und von diesem stammten drei Söhne, Oswald Ulrich (s. oben), Johann Franz, von 1695—1727 Bischof zu Freisingen, und Johann Christoph, kurbayer. Oberst-Wachtmeister, später bischöfl. Freising. Ober-Stallmeister, Hofmarschall und Geh. Rath. — Ein Urenkel des Freiherrn Oswald Ulrich war Ludwig Felix Johann Nepomuk Freiherr E. v. K., geb. 10. Juli 1757, k. bayer. Kämmerer und Ober-Appellationsgerichts-Präsident in Amberg. — Nach neueren Angaben ist die Familie 1826 im Mannsstamme erloschen.

Eder v. Edersthal, Edle.

Im blauen Schilde zwei vom Schildesfusse ausgehende, an die Seitenränder des Schildes anstossende, hohe, weisse Berge, von welchen der rechtsstehende, grössere, in vielen Absätzen und oben mit einer Spitze gerade in die Höhe steigt, der linke kleinere aber sich in vier Absätzen nach dem linken Schildesrande zieht. Ueber beiden Bergen schwebt im Schildeshaupt ein sechsstrahliger, gol-

dener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge einen rechts gekehrten, golden gekrönten Storch von natürlicher Farbe trägt, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle einen Stein hält. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Leupold, I. 2. S. 266. — Megerle v. Mühlfeld, S. 175. — v. Hellbach, I. S. 313.

Oesterreich. Johann Eder, k. k. Ober-Einnehmer bei dem Haupt-Zollamte zu Wien, später Administrator der k. k. Bankalgemeinschaften ebendasselbst, wurde von der K. K. Maria Theresia, 10. April 1779, mit dem Prädicate: Edler v. Edersthal, in den erbländischen Adelstand erhoben. — Derselbe setzte durch zwei Söhne und drei Töchter den Stamm fort. — Die Familie ist von den vielen gleichnamigen Familien, deren Wappen Siebmacher unter den Steiermärkischen, den Adeligen (Bd. IV.) und den Regensburgischen Patriarchen giebt, so wie von den österreichischen Eder v. Hartenstein, Eder v. Redenthal etc. wohl zu unterscheiden.

v. Egidy.

Schild quer getheilt: oben von Gold und Blau der Länge nach getheilt mit einem nach der rechten Seite springenden, braunen Hirsche mit zehndigem Geweihe; unten von Blau und Gold viermal quer gestreift. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem Hirschgeweihe von zehn (oder mehreren) Enden, eine vorwärtssehende, nackte Jungfrau mit goldgelbem, hinterwärts herabhängendem Haare bis an die Hüften aufwächst, welche mit jeder Hand die vierte, nach innen stehende Stange des Geweihs hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen neuere die untere Schildeshälfte der Länge nach und rechts von Blau und Gold, links von Gold und Blau viermal quer gestreift zeigen. — Tyroff, I. 265, und Wapenbuch der Sächs. Staaten, I. 96 (nehmen die Geweihe mit zwölf Enden an und theilen die untere Schildeshälfte von Gold und Blau viermal quer). — v. Hefner, II. 84 und S. 75 (theilt die untere Schildeshälfte wie die eben genannten Werke). — Der Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Resid., 1848. S. 156, theilt die untere Schildeshälfte der Länge nach und setzt rechts in Gold zwei blaue, links in Blau

zwei goldene Querbalken. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., VI. S. 23–30. — v. Hellbach, I. S. 317: v. Egydy. — Freih. v. Ledebur, I. S. 192.

Sachsen, Bayern. Der kursächs. Ober-Küchenmeister Samuel v. Egidy erhielt vom Kaiser Leopold I., 12. Oct. 1687, eine Erneuerung des ihm zustehenden Adels. — Eine in Sachsen weitverzweigte Adelsfamilie, deren Sprossen sich in k. sächs. Militär- und Staatsdiensten vielfach ausgezeichnet haben und zu hohen Ehrenstellen gelangt sind. Nach dem Erneuerungsdiplome des alten Adels erwarb Johann v. Egidy, so wie viele polnische Edelleute, das Indigenat der Freistadt Elbingen. Der Sohn desselben, der oben genannte Samuel v. E., wurde Hofmeister bei dem General-Lieutenant Grafen v. Limpurg-Styrum, trat dann, in dem Regimente desselben, in Dienste der Generalstaaten, wohnte 1675 als General-Adjutant der Schlacht bei Fehrbellin bei und wurde später Ober-Küchenmeister am kursächs. Hofe. — Die Familie hat im Königreiche Sachsen Güter bei Radeburg erworben und ist im Königreiche Bayern, 16. Nov. 1828, in die Adelsmatrikel eingetragen worden.

v. Ehrenthal (Rentsch v. Ehrenthal), Edle.

II Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Gold quer getheilt und mit einem rechtssehenden, schwarzen Adler belegt; 2 und 3 in Blau ein mit der Spitze nach oben schräglinks gelegtes, blankes Schwert mit goldenem Griffe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken wächst ein im Ellbogen einwärts gekrümmter, geharnischter Arm auf, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und auswärts schwingt. Hinter dem Schilde kommen zwei goldene Standarten mit von Silber, Roth, Blau und Silber quer getheilten Fahnen so hervor, dass die eine Fahne zur Rechten des Adlers nach rechts, die andere zur Linken des geharnischten Armes nach links fliegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 144.

Sachsen. Carl Rentsch — dem verliehenen Wappen nach zweifelsohne kursächs. Reiterofficier — wurde vom Kaiser Franz II., im Jahre 1801, mit dem Prädicate: Edler v. Ehrenthal, in den

Reichsritterstand erhoben. Das kursächs. Staatshandbuch von 1805 giebt den Reichsfreiherrnstand an, doch ist in neueren Listen der königl. sächsischen Armee die Familie immer unter dem Namen: v. Ehrenthal aufgeführt worden. Ein Sprosse des Geschlechts, Moritz v. Ehrenthal, geb. 1810 zu Meissen, k. sächs. Major und Wirthschaftschef des 3. Reiterregiments, trat 1854 aus dem activen Dienste.

v. Empich.

Schild quer getheilt: oben in vier Reihen, jede von 7 Feldern, von Roth und Silber geschacht; unten in Gold zwei ins Andreaskreuz gelegte, grüne Palmenzweige. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die Palmenzweige der unteren Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 14. — Tyroff, I. 189. — v. Hellbach, I. S. 330. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 129. — Freih. v. Ledebur, I. S. 202.

Preussen, vorher Meklenburg-Schwerin. Carl Ferdinand Empich, herz. meklenb.-schwerin. Domainenrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 1. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben: eine Erhebung, welche König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 3. Jan. 1794, für die kön. preussischen Staaten anerkannte. Derselbe kaufte sich in Preussen an, hat aber in der Ehe mit Susanna Elisabeth v. Braunschweig den Stamm nicht fortgepflanzt.

v. Engelbrechten.

Schild von Gold und Roth schräg geviert mit einem rothen Schildesfusse. Der Schild ist in der Mitte mit einem silbernen, vorwärtsschenden, geflügelten Engelskopfe belegt, über welchem ein blauer Turnierkragen von drei Lätzen schwebt. Im Schildesfusse erscheint ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein

vorwärtsehender Engel in rothem Gewande und mit silbernen Flügeln aufwächst, auf dessen Kopfe ein goldenes Kreuz steht. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 11 u. S. 6. — Das Wappen vor der Erneuerung des Adelstandes im Jahre 1728 (s. unten) giebt Siebmacher, II. 132: Engelbrechtn, Elsassisch. Der Engelkopf im Schilde ist nicht zugegen, auf dem Helme aber wächst der Engel mit goldenen Flügeln zwischen zwei gestürzten Fischen auf. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 125. — Freih. v. Ledebur, I. S. 204.

Hannover. Der Hofrath und Procurator Gottlieb Ludwig Engelbrechten erhielt vom Kaiser Carl VI., 10. Nov. 1728, für sich und seine Nachkommenschaft eine Erneuerung seines Adels, mit der Freiheit, sich von den Gütern zu nennen und zu schreiben, und diese Adelserneuerung wurde 15. Aug. 1736 in Hannover amtlich bekannt gemacht. Schon vorher, 15. Oct. 1728, war die Adelserneuerung des Ober-Appellationsraths Georg Engelbrecht, eines Halbbruders des Ersteren, für sich und seine Nachkommen mit dem Prädicate: v. Engelbrechten, publicirt worden, doch starb Letzterer, 12. Dec. 1735, ohne männliche Nachkommen. Beide waren übrigens Enkel des fürstl. braunsch.-wolfenb. Canzlers und Geh. Raths D. Arnold Engelbrecht, Herrn auf Voldagsen, Gronau und Riedeburg. — Die Familie, welche von der gleichnamigen schwedischen Adelsfamilie (Dipl. v. 17. März 1684), so wie von anderen adeligen Geschlechtern dieses Namens, über welche das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 131 u. 132, einige Auskunft giebt, wohl zu unterscheiden ist, gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen Landschaft und besitzt ein Gut in Gronau. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Enhuber, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Gold quer getheilt mit einem vorwärtsehenden Manne mit blauer, den Zipfel linkskehrender Mütze, blauer Jacke und rothen, langen Beinkleidern, welcher in der Rechten einen grünen, dicht belaubten Zweig oder Strauss hält, die Linke aber in die Seite setzt; 2 und 3 in Blau

ein rechts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue ein Schwert nach oben hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Gold und Blau quer getheilt ist, der Mann des 1. und 4. Feldes mit dem Zweige oder Strausse auf, aus dem linken aber, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, der Greif des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 26. — v. Hefner, II. 84 u. S. 75. — v. Lang, S. 329.

Bayern. Georg Joseph Enhuber, kurpfälz. Hof-Kammerrath in Sulzbach, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 11. Aug. 1790, in den Reichsritterstand erhoben. — Nach v. Lang waren fünf Söhne desselben in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen, die Gebrüder: Tobias Joseph Adam v. E., geb. 1762, k. bayer. geistl. Rath und Pfarrer zu Raswang, Moritz Egid, geb. 1766, k. bayer. Rath in Amberg, Egid Joseph, geb. 1768, k. bayer. Hauptmann, Max Joseph, geb. 1770, Pfarrer zu Bergen, und Carl Joseph, geb. 1775, k. bayer. Mauth- und Hall-Oberamter zu Hof.

Enis v. Atter u. Iveagh, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite springender, doppelt geschweiffter, rother Löwe, über welchem eine offene, mit dem inneren Theile vorwärts gekehrte, ausgestreckte, rechte Hand von natürlicher Farbe schwebt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen nach rechts schreitenden, wilden Eber, welcher auf dem Rücken mit einer goldenen, fünfspitzigen Zinkenkrone bedeckt ist, der rechte einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen Adlersflug, dessen vorderer Flügel roth, der hintere, vorstehende aber silbern ist, und der linke drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern. Die gesammten Helmdecken sind roth und silbern, den Schild halten zwei natürliche Hirsche mit zehnnedigem Geweihe, von welchen der rechte rechts und vorwärts, der linke einwärts sieht, und die Devise ist: Sola

Salus Servire Deo. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 44. — Tyroff, II. 290. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., VII. 17 (die Hand in einem Schildeshaupt). — Hyrtl, I. S. 49—51. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 99, und 1855. S. 145 u. 146 (die Federn auf dem rechten, der Flug auf dem linken Helme). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 13, und v. Hellbach, I. S. 332, geben den Grafenstand an. — Im ritterlichen Wappen stand der Löwe in Grün, die Hand in einem grünen Schildeshaupt. Auf dem Schilde schritt der Eber nach links, und über demselben schwebte die Zinkenkrone.

Oesterreich. Joseph Enis v. Atter und Iveagh, Herr auf Bukowan in Böhmen, wurde mit seinem Bruder, Franz E. v. A., Herrn auf Lazan-Miltshiz, vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 6. Febr. 1784, in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Dieselben stammten aus dem alten Geschlechte der Enis v. Atter Grafen v. Iveagh in Irland, aus welchem sich zur Zeit der Religionsstreitigkeiten unter König Heinrich VIII. und später unter der Königin Elisabeth Glieder der Familie nach Böhmen gewendet hatten. Von den Nachkommen der Letzteren erlangte Niclas Mak Enis v. Atter vom Kaiser Leopold I., 27. Oct. 1680, den Ritterstand und das Incolat in Böhmen. — Freiherr Franz starb 1814 ohne Nachkommenschaft, Freiherr Joseph aber, gest. 1824, pflanzte durch sechs Söhne, von welchen fünf noch leben, den Mannsstamm fort. Von dem älteren der letzteren, dem Freiherrn Joseph Franz, gest. 1852, stammt Freiherr Maria Wenzel, geb. 1820, Herr auf Unter-Počernitz in Böhmen, k. k. Rittmeister.

v. Erlach, auch Freiherren.

Im rothen Schilde ein silberner Pfahl, welcher mit einem schwarzen, bis an den Schildesrand reichenden Sparren belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine rothe, mit dem Pfahle und dem Sparren des Schildes belegte Säule trägt, die mit zwei rothen Straussenfedern besteckt ist, zwischen welchen fünf schwarze Hahnenfedern aufwachsen, von denen zwei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 200: v. Erlach, Schweizerisch (giebt in der „Declaration“ den Sparren als Spitze). —

v. Hattstein, III. Suppl. S. 33. — Beckmann, VII. S. 216—219, und A. No. 12 (nennt den Sparren, nach Siebmacher, eine Spitze, und zwar eine „zugeschärfte“, und giebt an, dass, nach Familiennachrichten, der Helmschmuck früher sehr verschieden geführt worden sei. Es sei bald eine Jungfrau, bald ein Arm, bald eine bischöfliche Inful, ja auch ein aufwachsender Greif auf dem Helme vorgekommen). — v. Meding, III. S. 167, nach v. Hattstein, Siebmacher und Beckmann. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., VII. 29 (der Sparren ist abgekürzt). — Im reichsgräflichen Wappen vom Jahre 1745 (s. unten) wurde der Schild unverändert beibehalten, aber mit der neunperligen Krone und mit vier gekrönten Helmen — der Helm des Stammwappens nahm als fünfter die mittelste Stelle ein — so wie mit zwei auswärtsehenden, doppelt geschweiften, goldenen Löwen als Schildhaltern, vermehrt. Aus dem rechten Helme wuchs der vorwärtssehende Rumpf eines gekrönten, bärtigen Mannes auf, dessen rothe Kleidung mit dem Pfahle und Sparren des Schildes bezeichnet war; der zweite trug einen aufwachsenden, einwärtssehenden, silbernen Greif, der vierte einen eben solchen, goldenen Löwen, und der linke den Rumpf eines roth bekleideten Mannes mit silberner, nach links gekehrter Zipfelmütze. So ergeben Abdrücke von Petschaften und die Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, IX. 2, das gräfliche Wappen. — Nachrichten über die Familie liefern: Gauhe, I. S. 503—505 (nach Bucelini, Stumpff, Schweiz. Chron., und Steitler, Bernerischer Lorbeerkrantz); v. Hellbach, I. S. 337, und das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 139 u. 140: Erlach, die Freiherren v. (unter Berufung auf Leu, Schweiz. Lexic., VI. S. 392—411); May, Hist. milit. de la Suisse, VI. S. 62; Lutz, Nekrolog merkwürd. Schweizer, S. 124—130 etc. — Freih. v. Ledebur, I. S. 207.

Anhalt, Preussen, Schweiz. Altes, ursprünglich schweizerisches Adelsgeschlecht, welches nach Stumpff u. A. zu den sechs ältesten Geschlechtern der Schweiz gehört und wie viele alte schweizerische Familien von den Grafen von Neuchatel hergeleitet wird. Der Sitz der Familie waren namentlich die Cantone Bern und Freiburg, und das gleichnamige Stammhaus im Bernschen stand bis ins 13. Jahrhundert dem Geschlechte zu. Christoph v. Erlach wohnte, nach Bucelini, 1165 dem Turniere zu Zürich bei, die ordentliche Stammreihe aber beginnt mit Huldreich v. E., Herrn zu Rychenbach, um das Jahr 1270. Mehrere Sprossen des Geschlechts waren Feldherren der Berner, und Burchard v. E. war in der Mitte

des 14. Jahrhunderts österreichischer Landvoigt in der Schweiz. Im 16. Jahrhunderte kamen Zweige der Familie nach Obersachsen und im Anfange des 17. nach Anhalt, wo Glieder derselben in Hof- und Staatsdienste traten und Besitz erlangten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde die Familie auch im Brandenburgischen und in Preussen begütert, und mehrere Söhne des Geschlechts, welche den freiherrlichen Character führten, sind in königl. preussischen Hof- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. In Preussen blühte die Familie in diesem Jahrhunderte nur noch im weiblichen Stamme, erwarb aber im Anhaltschen noch 1812 Trebichau. — Hieronymus Freiherr v. Erlach, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurde vom Kaiser Franz I., 1745, in den Reichsgrafenstand erhoben. Näheres über die gräfliche Linie ist nicht aufzufinden.

Ernst v. Ernsthausen.

Schild oval, golden eingefasst und durch einen schräglinken, rothen Balken getheilt: rechts (oben) in Silber drei nach der ovalen Rundung des Schildes gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne; unten (links) golden, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein goldener, sechsstrahliger Stern schwebt. Schild und Helm sind, anstatt der Helmdecken, mit einem purpurfarbenen, mit Hermelin gefütterten, mit goldenen Fransen besetzten und durch goldene Schnüre mit Quasten zurückgebundenen Wappenmantel umgeben. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 15. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. S. 132 u. 133, und II. XVII. 34 (das Wappen ist nach dem Diplome beschrieben, die Abbildung aber vorher nach einem Siegel, welches nicht alle Farben und die Stellung der Sterne fälschlich 2 und 1 angab, gefertigt worden). — v. Hellbach, I. S. 339: Ernst v. Ernsthausen. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 141 u. 142, und III. S. 2 (die Beschreibung des Wappens ist nicht ganz richtig). — Freih. v. Ledebur, I. S. 207.

Preussen. Victor Tobias Ernst, k. preuss. Geh. Finanzrath und Präsident des Obercollegii medici, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 7. Nov. 1786, mit dem Prädicate: v. Ernsthausen, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

So lauten die gewöhnlichen Angaben. Dagegen führt das Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, welches die Familie unter dem nicht immatriculirten Adel dieser Provinz erwähnt, das genannte Diplom als Renovations- und Confirmationsurkunde des Adels an. — Der Präsident v. E. pflanzte den Mannsstamm durch zwei Söhne fort. Der ältere starb 1813 als k. k. Rittmeister, der jüngere trat als k. preuss. Major aus dem activen Dienste und wurde später Landrath des Kreises Gummersbach, Regierungsbez. Köln. — Hiernach scheint der vom Freih. v. Ledebur (a. a. O.) angeführte Gregor E. v. E., k. k. Oberst-Wachtmeister, welcher 1819 in den Freiherrenstand erhoben wurde, nicht zu der hier besprochenen Familie zu gehören.

Ertel v. Krehlau, Ritter und Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Blau quer getheilt mit einem vorwärts- und rechtssehenden Manne von gewechselten Farben des Feldes. Derselbe trägt einen runden, blauen Hut, einen oben blauen, unten weissen Rock, kurze, weisse Beinkleider, Strümpfe und Schuhe, hält in der Rechten ein gezücktes Schwert und setzt die Linke in die Seite; 2 und 3 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwei Straussenfedern, blau, silbern, blau, und der linke den Adler des 2. und 3. Feldes. Die Heldecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden, und die Devise ist: Praemium Fidelitatis. — Das adelige Wappen zeigte im Schilde den beschriebenen Mann und auf dem gekrönten Helme mit blau-silbernen Decken die angeführten Straussenfedern. — Leopold, I. 2. S. 283 u. 284. — Megerle v. Mühlfeld, S. 48, 108 u. 179. — v. Hellbach, I. S. 339 u. 340.

Oesterreich. Johann Nepomuk Ertel, Syndicus der Stadt Glogau, später k. k., so wie kurpfälz. w. Rath und immerwährender Bürgermeister der genannten Stadt, wurde vom Kaiser Carl VI., 1728, in den erbländisch-österreichischen Adelstand erhoben. Von seinen Söhnen pflanzte der ältere, Anton Rudolph v. Ertel, Herr auf Denkwitz im Glogauschen, k. k. Fiscar in den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf und Teschen, den adeligen Stamm fort, und Nachkommen desselben haben in k. k. und k. preussischen Kriegs-

diensten gestanden, der jüngere aber, Johann Wenzel v. E., früher Herr auf Ober- und Nieder-Krehlau, welcher später seinem Bruder nach Oesterreich gefolgt war, wurde als Richter der Stadt Iglau und erster Rathsmann vom Kaiser Joseph II., 30. Jan. 1785, in den erbländischen Ritterstand mit dem Prädicate: Ritter v. Krehlau, und später vom Kaiser Franz II., 1793, in den erbländischen Fre Herrenstand erhoben. Derselbe hat durch fünf Söhne aus der ersten Ehe mit Magdalena Nober und durch zwei Söhne aus der zweiten Ehe mit Franciska Freiin Göldlin v. Tiefenau den Stamm fortgesetzt.

v. Eschenburg (Purtscher v. Eschenburg), Freiherren.

Im schwarzen Schilde auf grünem Boden an dem rechten, so wie am linken Seitenrande ein aus Quadersteinen gemauerter, schwarz ausgefugter, mit einem Schiessloche und oben mit drei Zinnen versehener Thurm. Beide Thürme verbindet eine ebenso erbaute Mauer mit einem gewölbten, geschlossenen, schwarzen Thore, auf deren drei Zinnen ein rechts gekehrter, goldener Greif steht, welcher mit den Vorderklauen eine entwurzelte, grüne Esche mit braunem Stamme hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme bricht ein rechtssehender, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Schwingen hervor, und aus dem rechten und aus dem linken Helme wächst der Greif des Schildes mit der Esche einwärtssehend empor. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XV. 38. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 149 u. 150 (mit Berichtigung des früher angegebenen Wappens). — Megerle v. Mühlfeld, S. 138. — v. Hellbach, II. S. 267.

Oesterreich. Franz Xaver Purtscher, aus dem Vintschgau stammend, k. k. Geh. Rath und Appellations-Gerichts-Präsident zu Innsbruck, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 21. Jan. 1817, für sich und seine Nachkommenschaft in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates, und vom Kaiser Ferdinand I., 14. Dec. 1836, unter Aufnahme in die Landmannschaft der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, in den erbländ.-österreichischen Fre Herrenstand erhoben. Derselbe starb 1841 zu Verona als Präsident des lombardisch-venetianischen Senats der obersten Justizstelle. Aus

der zweiten Ehe mit Therese Edlen v. Rotterheim stammt Freiherr Heinrich Carl, geb. 1818, tirolischer Landstand und Assessor des k. k. Landgerichtes zu Wien.

v. Escherich, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein von Gold und Blau in zwei Reihen, jede zu fünf Feldern, geschachter Schildesfuss, auf welchem ein gekrönter, goldener Löwe einwärts springt; 2 und 3 in Roth ein über das Feld wellenweise gezogener, silberner Querbalken, hinter welchem zwei Lilienstengel, jeder mit drei weissen Lilien und vier Blättern, zwei oben und zwei unten, neben einander schräge ins Kreuz gelegt sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen rechts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Blau und Gold quer getheilt, das linke aber neunmal von Gold und Blau, jede Reihe zu zwei Feldern, geschacht ist; der rechte Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, blauen Adlersflügel, welcher mit einem, wie der Schildesfuss im 1. und 4. Felde, geschachten Querbalken belegt ist, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit dem gewellten Balken und den Lilien des 2. und 3. Feldes bezeichnet ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Tyroff, II. 290. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 45. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 117—119, und 1855. S. 150 u. 151 (gibt an, dass das ursprüngliche Stammwappen kein Löwe, sondern ein Luchs gewesen sei). — Megerle v. Mühlfeld, S. 48. — v. Hellbach, I. S. 340. — Das Wappen der Familie im Ritterstande giebt Tyroff ebenfalls II. 290. Die Löwen sind im Schilde nicht gekrönt, jeder Lilienstengel trägt nur eine Lilie, und auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein gekrönter, goldener Löwe zwischen zwei Büffelshörnern auf, von welchen das rechte von Gold und Blau quer getheilt, das linke, wie angegeben, geschacht ist. Der linke Helm trägt ganz den Schmuck des linken Helmes des freiherrlichen Wappens. Die in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 17, mitgetheilte Abbildung des ritterlichen Wappens, deren

Ueberschrift, durch Verwechselung mit Schlutitzky, unrichtig ist, zeigt, abgesehen von dem falsch tingirten Schildesfusse im 1. Felde, die Lilienstengel nicht gekreuzt, sondern neben einander und auswärts gebogen, stellt auf den linken Helm einen geschlossenen Flug, hinter dessen vorderem Flügel der hintere vorragt, und giebt in Folge des unrichtigen Schachs im 1. Felde auch die Decken des rechten Helmes unrichtig, nämlich blau und silbern, an.

Oesterreich. Adam Franz v. Escherich, Herr auf Tuczap, Budislau und Zalschy in Böhmen, k. k. Appellationsrath, später Landrechts-Vizepräsident zu Prag, wurde vom Kaiser Joseph II., lt. Diploms d. d. Wien, 26. Jan. 1790, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Derselbe stammte aus einem österreichischen Adelsgeschlechte, welches Einige für einen Zweig der alten schweizerischen Familie Escher v. Luchs (Siebm., I. 198) halten. Werner Escherich, Vogt des Klosterhauses zu Ursperg, erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 27. Juni 1643, eine Bestätigung des altadeligen Standes und Herkommens, und von seinen Nachkommen wurde der Vater des oben genannten Freiherrn Adam Franz, Georg Laurenz v. Escherich, fürstl. Schwarzenb. Rath und Oberhauptmann der Herrschaft Krumau, von der K. K. Maria Theresia, laut Dipl. d. d. Wien, 18. Oct. 1743, in den böhmischen Ritterstand versetzt. — Freiherr Adam Franz pflanzte den Stamm durch den Freiherrn Georg Johann Adam fort, von welchem vier Söhne stammen.

v. Esebeck, auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Blau zwei neben einander stehende, fünfblättrige, rothe Rosen, und unten in Gold eine dergleichen Rose. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Beckmann, S. 219 — 221 u. A. No. 13 (giebt an, dass früher die Flügel gelb und blau gewesen wären). — Siebmacher, I. 167: v. Esebeck, Sächsisch (die Rosen sechsblättrig, der Helm mit blau-goldenem Wulste bedeckt, der rechte Flügel blau, der linke golden, und die Helmdecken rechts blau und golden, links roth und golden). — Wappenb. d. Königr. Bayern, XI. 19: Freih. v. Esebeck (der Schild ist mit einer siebenperligen Freiherrenkrone bedeckt).

— Gauhe, I. S. 507 u. 508. — v. Hellbach, I. S. 341. — Neues Preuss. Adelslexicon, II. S. 143 u. 144. — Freih. v. Ledebur, I. S. 208.

Anhalt, Preussen, Bayern, Grossherzogthum Hessen. Altes, aus dem braunschweigischen, gleichnamigen Stammhause stammendes Adelsgeschlecht, dessen Ahnherr das genannte Stammhaus vom Kaiser Heinrich I. nach der Schlacht bei Merseburg, 933, als Lohn seiner Tapferkeit erhalten haben soll. Dieses Stammhaus kam im 12. Jahrhunderte aus der Familie, worauf sich dieselbe, den Namen, welcher auch Esbeck geschrieben wurde, beibehaltend, ins Anhaltsche und später auch ins Magdeburgische begab. — Ludolph und Balduin v. Esebeck kommen 1203 in einer Urkunde des Kaisers Otto IV. als Zeugen und kaiserliche Ministerialen vor; ein anderer Ludolph v. E. erscheint urkundlich 1257, und Heinrich v. E. im Jahre 1292. — Im Anhaltschen erwarb die Familie namentlich im Cöthenschen Besitz und im Magdeburgischen das Gut Gross-Salza, so wie Siegeldorf bei Halle. — Ein Sprosse der Magdeburgischen Linie, Hans Asmus v. Esebeck, kam an den herzogl. pfalz-zweibrückenschen Hof, stieg zum Etats-Minister und wurde 1740 von Pfalz-Bayern in den Freiherrenstand erhoben. Von den Söhnen desselben blieben einige in dem neuen Vaterlande und folgten, als das Haus Pfalz-Zweibrücken 1799 auf den bayerischen Thron gelangte, dem Kurfürsten nach München, und Abkömmlinge derselben leben noch in Bayern und im Grossherzogthume Hessen, ein Sohn des ersten Freiherrn aber trat gegen Ende des 7jährigen Krieges in k. preussische Kriegsdienste und starb 1810 als General-Major und Chef eines Dragoner-Regiments. Von den vier Söhnen desselben fielen zwei 1813, der dritte, Ludwig Wilhelm Freiherr v. E., war von 1822—1831 Polizei-Präsident der Residenz Berlin und lebte später in Siegeldorf, und der vierte, Freiherr Carl, stieg zum k. preuss. General-Major und Brigadier zu Königsberg und hat den Mannsstamm durch sechs Söhne fortgepflanzt.

v. Estorff.

Im rothen Schilde eine schrägrechts gelegte, doppelte, silberne Lilie. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher 9 schwarze

Birkhahnsfedern trägt, von welchen 7 nach oben stehen, während von den anderen beiden die eine nach rechts, die andere nach links sich wendet. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 8 u. S. 6 (mit zwei vor- und einwärtssehenden Rittern in goldener Rüstung als Schildhaltern, deren Helme mit einer rothen und mit einer silbernen Kugel besteckt sind und welche in der freien Hand eine Turnierlanze halten, und mit der Devise: soies ferme. — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch (die Lilie ist schräglinks gelegt, und von den 9 Federn auf dem Helme kehren 5 sich rechts, 4 aber links. Die Art der Federn giebt die „Declaration“ nicht an). — v. Meding, I. S. 149 u. 150, nimmt eine schräglinks liegende Lilie an, und sagt vom Helmaufsatze, dass derselbe verschieden sei. In den Klosterfenstern zu Ebstorff im Lüneburgischen zeige ein Wappen von 1651 auf dem gewulsteten Helme fünf Birkhahns-, ein Wappen von 1659 fünf Straussenfedern, eins von 1726 ein silbernes Feld, und eins von 1755 einen gekrönten Helm; ein altes in Farben gemaltes Wappen habe statt des Wulstes vier wechselseitig silberne und rothe Kugeln und über diesen fünf Birkhahnsfedern, rechts und links von einer abwärts gebogenen Straussenfeder beseitet, und ein Petschaft (s. oben) ergebe 9 Birkhahnsfedern. — Köhler, Abhandlung vom silbernen, 1518 zu Alt-Oetting verlobten Schiffe, Tab. I. No. 4 u. S. 24 (giebt nach v. Meding, welchem diese Schrift zugänglich war, die Lilie schrägrechts liegend). — J. Burmeister, Genealogia familiae Estorfiorum, Hamburgi, 1616. fol. — Gauhe, I. S. 508 u. 509. — Pfeffinger, I. S. 433—442. — v. Hellbach, I. S. 343. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 149 (in Roth eine schräg gelegte, französische Lilie, und auf dem Helme sieben Hahnenfedern). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 126. — Freih. v. Ledebur, I. S. 209.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1239, 1247, 1251 und 1281 vorkommt und, nach Pfeffinger, mit der bekannten, berühmten Familie v. Schack, wofür allerdings das Wappenbild: die Lilie, spricht, eines Stammes ist. Die Familie v. Schack besass nämlich das Gut Estorff (Estorp) im Braunschweigischen, von welchem, nach Urkunden von 1200 und 1342, Glieder dieses Geschlechts sich nach dem angeführten Gute nannten. — Die in Rede stehende Familie ist übrigens von der gleichnamigen Bremenschen Adelsfamilie, welche im vorigen Jahrhunderte erlosch und im

grünen Schilde einen oben und unten abgehauenen, schrägrechts liegenden und an jeder Seite zweimal geasteten, silbernen Baumstamm und auf dem Helme zwei von Grün und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelhörner führte, zwischen welchen der Baumstamm des Schildes schwebte, wohl zu unterscheiden. — Der bekannte älteste lüneburgische Lehnbrief des Geschlechts ist von 1487, und dasselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. — Im Jahre 1854 ist die Familie in Westpreussen, Posen und Franken ansässig geworden.

v. Eyb, Freiherren.

Wappen der katholischen Linie: Freiherren v. Eyb auf Reisenburg und Neudettelsau. Im silbernen Schilde drei (2 und 1), das Schloss nach oben kehrende, also gestürzte, rothe Muscheln. Auf dem Schilde steht ein mit einer fünfperligen Krone gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, natürlicher Pfau mit goldenem, beringtem Halsbande und ausgebreiteten Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 27 u. No. 83 (gibt an, dass die Flügel des Pfauen in der Adelsmatrikel silberne und grüne Schwungfedern zeigten und dass das in der Abbildung golden eingefasste, rothe Halsband ganz golden sei). — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 190—197 (gibt den Pfau silbern mit goldenem Halsringe). — Siebmacher, I. 103: v. Eyb, Fränkisch (die „Declaration“ sagt von dem Pfaue: ein grün und blauer Pfau mit einem gelben Halsbande, und die Federn an den Flügeln weiss). — v. Hattstein, I. S. 171—180, und II. S. 96—98 u. Tab. 2. — Salver, S. 319 etc. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 11 (der Hals und die Brust des Pfaues blau, die Flügel weiss, der Ring des Halsbandes nach rechts stehend). — Tyroff, I. 63 (der Pfau blau). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 93 (der Pfau mit silbernen Flügeln). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 208 u. 209 (gibt nach Oetters, historische Beschreibung des Wappens der Herren v. Eyb, Augsburg, 1784, die Flügel als Schwanenflügel. Oetters hat nämlich nachgewiesen, dass die Flügel am Pfaue weder dem Pfaue angehören, noch Adlersflügel sind. —

Wappen der Freiherren v. Eyb zu Eyerloh, dann zu Rammersdorf und Wiedersbach: Schild quer und zweimal der Länge nach getheilt, sechsfeldrig: 1 in Roth, welches von einer von Silber und Roth zwanzigmal gestickten Einfassung umgeben ist, ein links gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, schwarzer Löwe, welcher in den Vorderpranken einen goldenen Scepter vor sich hält; 2 in Silber die drei Muscheln des Stammwappens; 3 in Blau ein goldener Pokal, vorn mit einer roth gefütterten Oeffnung, in welcher ein goldener, mit einem silbernen Bande unwundener Bischofsstab zu sehen ist (wegen des Erbschenkenamtes bei dem Hochstifte Eichstädt); 4 in Blau ein silberner, mit zwei rothen Pfählen belegter Querbalken; 5 in Silber zwei über einander nach der rechten Seite gehende, doppelt geschweifte, schwarze Löwen, und 6 in Roth ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den doppelten Reichsadler mit goldenen Scheinen und mit über den Köpfen schwebender kaiserl. Krone, so wie mit einem, mit dem schwarzen Buchstaben I. bezeichneten, silbernen Schilde auf der Brust (Name des nachmaligen Kaisers Joseph I., von welchem 1695 als römischem Könige die Erhebung in den Freiherrenstand ausgewirkt wurde). Der rechte Helm trägt zwei silberne, oben geschlossene Büffelshörner, von welchen jedes mit drei, mit drei herabhängenden, grünen Blättern gezierten, goldenen Stäben besteckt ist und zwischen welchen der von Roth, Blau und Silber quer getheilte Kopf und Hals eines einwärtssehenden Strausses aufwächst, welcher im goldenen Schnabel ein silbernes Hufeisen hält, und der linke Helm zeigt den aufwachsenden Pfau des Stammwappens. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 93. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 209 u. 210. — Nachrichten über die Familie geben auch Gauhe, I. S. 511—514, nach Spangenberg, Müller, Annal. Sax. etc.; Biedermann, Geschlechtsreg. d. Rittersch. d. Canton Altmühl, Tab. IV; v. Lang, S. 119 u. 120. — v. Hellbach, I. S. 345. — Freih. v. Ledebur, I. S. 210 u. 211.

Bayern, Baden, Württemberg. Altes, ursprünglich fränkisches Adelsgeschlecht, welches mit ausgebreitetem Güterbesitze den ehemaligen Rittercantonen Altmühl und Odenwald einverleibt war, 1482 die Erbkämmererwürde im Markgrafenthum Brandenburg und im Anfange des 16. Jahrhunderts das Erbschenkenamt im Hochstifte Eichstädt erlangte. — Bilgram oder Peregrin v. Eyb kommt in Nürnbergischen und Anspachischen Urkunden des 12. Jahrhun-

derts oft vor. Durch zwei Söhne desselben, Georg, genannt Pfau, und Bilgram (II.), 1266 burggräfl. Rath und Senator zu Nürnberg, entstanden zwei Linien, die Pfauen und die Pilgrime. Erstere sassen zu Eyburg im Hochstifte Eichstädt, unweit Anspach, und waren Mitglieder der unmittelbaren reichsfreien Ritterschaft im fränkischen Kreise, letztere zu Nürnberg, wo dieselben die ersten Rathsstellen bekleideten. Die Pilgrime, welche in Roth einen silbernen Pfeil führten, erloschen gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit Ludwig, Burgvogt zu Rothenberg. Die Pfauische Hauptlinie pflanzte sich dauernd durch des Stifters Urenkel, Ludwig I. (um 1317), fort. Durch die Enkel Ludwigs II., die Söhne Ludwigs III., schied sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien: Martin I. gründete nämlich die Vestenbergische, Ludwig IV. die Rundingische Hauptlinie. Letztere erlosch später, nach 400-jähriger Blüthe. Aus derselben brachte Ludwig V., gest. 1502, Landrichter und Rath zu Anspach, 1482 die Erbkämmererwürde in die Familie. Von den Söhnen desselben war Gabriel, gest. 1535, 39 Jahre Bischof und Fürst zu Eichstädt, Ludwig VI. aber, gest. 1521, pflanzte den Stamm der Familie, welcher Gabriel das Erbschenkenamt im Hochstifte Eichstädt zugewendet hatte, fort. Die Söhne desselben, Georg Ludwig und Ludwig VII., stifteten die wieder ausgegangenen Linien zu Dettelsau und Rundingen. Ein Sprosse der Dettelsauer Linie, Friedrich Ludwig, gest. 1711, wurde vom Kaiser Leopold I., 23. Aug. 1694, für sich und seine ganze Familie in den Reichsfreiherrnstand erhoben, doch erlosch mit seinem jüngeren Bruder die Dettelsauer Linie, worauf die Güter an die Rundingische Linie, welches die ältere war, bald aber auch ausstarb, übergingen. Die von Martin I. gestiftete Vestenbergische Hauptlinie blüht jetzt in drei Linien. Martin I., gest. 1450, Rath und Vogt zu Anspach, sass auf dem Schlosse Vestenberg, und nach dieser Besizung wurde später die Linie genannt. Von den Söhnen pflanzten Conrad und Martin II. den Stamm fort, Ersterer im Hauptstamme, Letzterer durch eine bald wieder ausgegangene Nebenlinie. Der Hauptstamm theilte sich, nach mehreren früher entstandenen und wieder ausgegangenen Seitenästen, mit den Brüdern Georg Bernhard, gest. 1677, und Albrecht Ludwig, gest. 1715, in die ältere Vestenbergische und in die jüngere Linie. Erstere erlosch mit Anton Richard, Geh. Rathe, Hofraths-Präsidenten und Capitular zu Würzburg und Bamberg, welcher 1717 auch kais. Rath geworden war. — Die jüngere Linie schied sich durch fünf Brüder, die Söhne Albrecht Ludwigs, Johann Albrecht, Johann

Ludwig, Johann Christian, Johann Carl und Christian Friedrich, in die fünf Speciallinien zu Rammersdorf, Eierlohe, Wiedersbach, Dörzbach A. und Dörzbach B. Von diesen Linien ist die Rammersdorfer 1789, die Linie Dörzbach A. aber schon 1740 erloschen, und die Güter sind den übrigen Linien zugefallen. Die Eierloher, Wiedersbacher und Dörzbacher (B) Linie blühen in zahlreichen Sprossen und gehören insgesamt zu dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg, haben auch, ausser dem Antheile an der unter kön. bayerischer Oberhoheit gelegenen Herrschaft Vestenberg; mehrere Besitzungen im Königreiche Bayern, so wie im Grossherzogthume Baden.

v. Eynatten, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher oben und unten von drei rechtssehenden, gestümmelten, rothen Enten besetzt ist. Ueber dem Balken stehen zwei Enten neben einander und die dritte, unter der zweiten oberen, am linken Schildesrande, unter dem Balken aber stehen zwei Enten unter einander am rechten Schildesrande und die dritte neben der zweiten unteren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine gestümmelte Ente, wie die im Schilde, zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XXXIV. 67 u. S. 34. — Tyroff, I. 291. — Siebenkees, I. S. 358. — Robens, I. S. 342. — Fahne, I. S. 96 (die Enten scheinen nicht gestümmelt). — Butkens, *Troph. de Brabant*, Suppl. Tom. II. S. 177. — Gauhe, II. S. 268. — *Freih. v. d. Kröhne*, I. S. 285. — v. Hellbach, I. S. 345. — *N. Preuss. Adelslexicon*, II. S. 149 (giebt den Schild geviert an: 1 und 4 in Silber zwei rothe Herzen und ein goldener, zweimal roth geschachter Winkel, und 2 und 3 in Silber der oben beschriebene, von den Enten, welche „Vögel“ genannt werden, besetzte Balken, welcher als „Querbalken“ angeführt wird. Der Helmschmuck wie oben erwähnt. Näheres über diesen gevierteten Schild ist nicht aufzufinden). — *Freih. v. Ledebur*, I. S. 211.

Preussen. Nicolaus v. Eynatten, Herr zu Terheyen, Terhaegen

und Gerartmond, wurde vom Kaiser Carl VI., 25. Oct. 1712, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, jülichisches Rittergeschlecht, dessen Stammsitz der gleichnamige Ort und die Burg zwischen Aachen und Eupen ist. Tillmann v. Eynatten kommt urkundlich schon 1226 vor. Fahne giebt zwei Abstammungen der Familie, von welchen die erstere von Johann v. Eynatten, welcher 1371 der Schlacht bei Baesweiler auf Seiten des Herzogs Wenzel von Brabant beiwohnte, bis auf die ersten Decennien dieses Jahrhunderts geht. Die zweite beginnt mit Theobald v. E., Herrn zu Obsinning und Heukelum, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, und schliesst mit einer Enkelin des Freiherrn Nicolaus v. E. — Die in Rheinpreussen begüterte Familie ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 93 (Carl Theodor Philipp Joseph Freiherr v. Eynatten für sich und seine Kinder: Adolph, — Ludwig, — Carl, — Therese und Ludovike, Trips, 4. Juli 1829) eingetragen.

v. Eyss, Freiherren.

Schild schräg geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde drei schräglinke, rothe Balken. 1 und 4 (oben und unten) in Gold ein rechtssehender, auf einer fünfblätterigen, golden besaamten, rothen Rose (Klapperrose) sitzender, blauer Eisvogel, und 2 und 3 (rechts und links) in Silber zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein von Roth und Silber quer getheilter Löwe auf, und der linke trägt zwei von Roth und Silber, mit gewechselten Farben, quer getheilte Büffelshörner. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, silberne Tiger. — Wapenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. XXXIV. 68 und S. 34 u. 35 (der Schild wird, wie folgt, beschrieben: in Silber zwei rothe Balken, belegt mit zweitem Wappen in Gestalt zweier von oben und unten im Herzen des Schildes mit den Spitzen zusammenstossender Keile von Gold; in jedem ein blauer, auf einer golden besaamten Klapperrose sitzender Eisvogel; übers Ganze silberner Mittelschild mit drei rothen Recht- [Link-] Balken). — Suppl. zu Siebmacher,

XI. 3. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 151, und V. S. 150. —
Freih. v. Ledebur, I. S. 211.

Preussen. Rheinisches Adelsgeschlecht, welches, dem freiherrlichen Stande angehörig, in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 93 (Elisabeth Freifrau v. Eyss, geb. Freiin v. Wetzel, genannt Carben, Horchheim, 23. Jan. 1830) eingetragen ist. Die Familie, welche mit der erloschenen, ebenfalls rheinischen Familie v. Eys (Eyss), genannt Beusdahl, deren Wappen Tyroff, II. 22, und Fahne, I. S. 98, gegeben haben, dem Wappen nach nicht zusammen zu hängen scheint, bekleidete früher ebenfalls, wie jene, in der damals freien Reichsstadt Aachen hohe Ehrenstellen im Rathe und breitete sich im Jülichischen, Limburgischen und Nassauischen, so wie in Holland aus und gelangte zu mehreren Besetzungen.

v. Fabrice.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rechts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle eine weisse Kugel hält und oben von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, einem rechts und dem anderen links, beseitet wird; unten in Roth ein quer gelegter Stengel, aus welchem unten links ein Stiel nach oben und rechts mit zwei grünen Blättern und oben mit einer weissen, sechsblättrigen Blume treibt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kranich der oberen Schildeshälfte zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst. Die Flügel desselben sind von Roth und Silber quer mit gewechselten Farben getheilt und die obere Hälfte des rechten Flügels und die untere des linken Flügels mit einem silbernen, die obere Hälfte des linken und die untere des rechten Flügels aber mit einem goldenen, sechsstrahligen Sterne belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wapenbuch, XV. 54 (in der oberen Schildeshälfte sind, nach S. 21, aus Versehen die beiden Sterne weggelassen worden). — Siebmacher, V. 338: Die Fabricii v. Westerfeld (die untere Schildeshälfte ist kleiner, als die obere, der Kranich steht auf dem rechten Fusse, der Stiel treibt aus dem Stengel rechts oben und windet sich zweimal um letzteren, die Blume, welche das Ansehen einer Nymphaea